

**Kantonsschule Seetal**

**R 16 Reglement**

## Regeln für externe Schulveranstaltungen

Die für eine externe Schulveranstaltung verantwortliche Lehrperson

- erlässt anlassspezifische Regeln, welche auf diesem Reglement und auf dem internen Exkursionsreglement basieren,
- lässt im Falle mehrtägiger Anlässe von allen Lernenden und ihren Erziehungsberechtigten einen Bestätigungs-Talon unterschreiben (Vorlage nächste Seite),
- holt bei individueller Hin- und / oder Rückreise unmündiger Schülerinnen oder Schüler eine Bewilligung der Erziehungsberechtigten ein (Vorlage nächste Seite)
- und bewahrt die unterschriebenen Talons bis nach der Veranstaltung auf.

Unter externen Schulveranstaltungen sind alle von der Kantonsschule Seetal organisierten Anlässe zu verstehen, die ausserhalb des Schulareals stattfinden. Sie unterstehen dem Gesetz über die Gymnasialbildung und der entsprechenden Verordnung.

Auf externen Schulveranstaltungen vertreten die Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule Seetal nach aussen. Sie haben daher die Pflicht, das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu bewahren resp. zu fördern (siehe auch Verhaltensgrundsätze). Es werden ein korrektes und anständiges Verhalten sowie Höflichkeit und ein rücksichts- und respektvolles Auftreten erwartet.

Die Schülerinnen und Schüler verbinden insbesondere mit mehrtägigen externen Schulveranstaltungen auch Erwartungen bezüglich Freizeitgestaltung. Das Verhalten der Lernenden darf jedoch weder ihre eigene noch die Sicherheit anderer Personen gefährden oder die Durchführung des vorgesehenen Programms beeinträchtigen. Dies verlangt von allen Teilnehmenden Mitdenken, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.

Die Lernenden halten sich an die Regeln der Schule und der Leitung. Insbesondere gilt:

- Sie finden sich pünktlich an den abgemachten Treffpunkten ein.
- Sie bewegen sich in der Freizeit ausserhalb der Unterkunft nur in Gruppen.
- Sie halten die von der Veranstaltungsleitung verordnete Nachtruhe ein. Es gilt ein Ruhegebot und ein Verbot, die Unterkunft zu verlassen.

In Bezug auf den Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen gelten folgende Regeln:

UG und erstes Jahr OG bzw. KZG:

- Der Konsum von Alkohol, Nikotin (inkl. Snus) und anderen Drogen ist strikt untersagt.

Ab Stufe MAR2 (2. Jahr OG bzw. KZG) und für die FMS:

- Rauchen ist innerhalb des von der Veranstaltungsleitung definierten Rahmens erlaubt.
- Der massvolle Konsum von Alkohol *ausserhalb der Reise- und Arbeitszeiten* kann von der Veranstaltungsleitung erlaubt werden. Die lokalen gesetzlichen Grundlagen müssen aber stets eingehalten werden. Im Minimum gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Luzern: Wein und Bier dürfen nicht von Jugendlichen unter 16 Jahren konsumiert werden, hochprozentige Spirituosen inklusive Alcopops sind erst ab 18 Jahren erlaubt.
- Der Konsum anderer Drogen, auch von Haschisch, ist in jedem Fall strikt untersagt.

Bei Verstoss gegen diese oder weitere von der Veranstaltungsleitung erlassene Regeln kann die verantwortliche Lehrperson die unverzügliche Rückreise des / der betreffenden Lernenden nach Rücksprache mit der Schulleitung und Benachrichtigung der Eltern anordnen. Die Verantwortung und die daraus entstehenden Kosten gehen zulasten der Eltern. Die Schülerin / der Schüler wird verpflichtet, während der verbleibenden Zeit der Veranstaltung ein Ersatzprogramm nach Vorgabe der Schulleitung zu absolvieren. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten der Veranstaltung. Weitere disziplinarische Massnahmen bleiben vorbehalten.

## Bestätigungstalon für mehrtägige externe Schulveranstaltungen

Bezeichnung der externen Schulveranstaltung: .....

Durchführung von: ..... bis: .....

- › Ich habe die Regeln für die externe Schulveranstaltung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich mit meiner Unterschrift, diese einzuhalten.

Name: ..... Klasse: .....

Ort, Datum, Unterschrift Schüler/-in:

.....

- › Ich habe / wir haben die Regeln für die Schulveranstaltung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte:

.....

---

## Einverständnis für die individuelle Hin- / Rückreise

Bezeichnung der externen Schulveranstaltung: .....

Durchführung von: ..... bis: .....

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter

Name: .....

folgende Reise/n unbegleitet und auf eigene Kosten absolviert und übernehmen dafür die volle Verantwortung:

Datum:..... Von: ..... Nach: .....

Datum:..... Von: ..... Nach: .....

Ort, Datum, Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte:

.....